



Brüssel, den 30.11.2016
COM(2016) 860 final

ANNEX 2

ANHANG

Maßnahmen zur Beschleunigung der Umstellung auf saubere Energie

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS, DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN UND DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK**

Saubere Energie für alle Europäer

Die meisten Maßnahmen in diesem Papier werden kurz- bis mittelfristige Auswirkungen haben. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über die Lage der Energieunion wird die Kommission auch über die Durchführung dieser Maßnahmen berichten und nach Bedarf die Marschrichtung für neue Maßnahmen vorgeben.

1. Gerechter sozialer Wandel und neue Qualifikationen

Energie als Ware und Dienstleistung ist für die uneingeschränkte Teilhabe in der modernen Gesellschaft unabdingbar. Die zahlreichen bereits vorhandenen Instrumente müssen eingesetzt werden, um sicherzustellen, dass die Umstellung auf saubere Energie gerecht vonstattengeht und den Veränderungen Rechnung getragen wird, die sich daraus für die einzelnen Branchen, die Regionen oder die schutzbedürftigen Mitglieder der Gesellschaft ergeben, die durch diesen Übergang Nachteile erfahren.

Die wichtigsten Instrumente in diesem Bereich sind die **Europäischen Struktur- und Investitionsfonds** sowie der Europäische Sozialfonds, mit denen die Anpassung in den betroffenen Wirtschaftszweigen und Regionen sowie die Umstellung auf neue Geschäftsmodelle und Berufsprofile unterstützt werden. Mindestens 1,1 Mrd. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds werden im Zeitraum 2014-2020 für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme zur Anpassung von Kompetenzen und Qualifikationen sowie für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Bereichen Umwelt und Energie verwendet. Einige Mitgliedstaaten nutzen den Europäischen Sozialfonds – zusätzlich zu den 5,2 Mrd. EUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds für Investitionen in die Energieeffizienz von Wohnhäusern – auch zur Minderung der Energiearmut. Innerhalb dieser Zuweisungen haben manche Mitgliedstaaten die Mittel gezielt auf den sozialen Wohnungsbau und einkommensschwache Haushalte ausgerichtet und tragen damit zu langfristigen Lösungen zur Bekämpfung der Energiearmut in knapp einer Million Haushalten bei. Die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden ist eines der wichtigsten Instrumente für die Bereitstellung von kostengünstigerer Energie und den Kampf gegen Energiearmut. Zusätzlich zu den in den Rechtsvorschriften vorgeschlagenen Maßnahmen¹ wird die Kommission eine Beobachtungsstelle für Energiearmut einrichten, um zuverlässige statistische Angaben über die Zahl der in den einzelnen Mitgliedstaaten von Energiearmut betroffenen Haushalte zu erhalten und zur Verbreitung bewährter Praktiken beizutragen.

Im Rahmen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums werden spezifische Maßnahmen in Form von Wissenstransfer, Qualifizierung und Förderung innovativer Lösungen in Bezug auf eine effiziente Energienutzung und -erzeugung finanziert. So sollen im Zeitraum 2014-2020 ca. 99 000 Begünstigte (vor allem Landwirte und Waldbesitzer) in Energiefragen geschult werden.

Zur gezielten Förderung der Solidarität bei der Umstellung auf saubere Energie hat die Kommission vorgeschlagen, im Rahmen der Überarbeitung des **EU-Emissionshandelssystems**² Ressourcen bereitzustellen, um dem besonders hohen zusätzlichen Investitionsbedarf in einkommensschwächeren Mitgliedstaaten zu entsprechen. Der neue Modernisierungsfonds dient dazu, Investitionen in die Modernisierung der Energiesysteme zu erleichtern und die Energieeffizienz zu verbessern. Ferner wird

¹ Siehe Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (COM(2016) 765).

² Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Steigerung der Kosteneffizienz von Emissionsminderungen und Investitionen in CO₂-arme Technologien (COM(2015) 337).

vorgeschlagen, dass 10 % der von den Mitgliedstaaten zu versteigernden Zertifikate weiterhin auf bestimmte einkommensschwache Mitgliedstaaten aufgeteilt werden. Schließlich schlägt die Kommission vor, dass die Mitgliedstaaten die Erlöse aus dem Emissionshandel in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern auch zur Förderung der Neuqualifizierung und Eingliederung der von der Dekarbonisierung der Wirtschaft betroffenen Arbeitskräfte in andere Beschäftigungssektoren verwenden.

Dies sollte durch eine gezielte Initiative ergänzt werden, die zusätzliche und maßgeschneiderte **Unterstützung für den Wandel in kohle- und CO₂-intensiven Industrieregionen** leistet. Ziel ist es, die regionalen Planungsprozesse für die strukturellen Veränderungen im Zusammenhang mit der Energiewende in Gang zu setzen bzw. voranzutreiben und den Austausch mit anderen Regionen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, zu fördern. In einem ersten Schritt wird die Kommission diese Regionen zusammenbringen, um mögliche Planungsprozesse zu erörtern, den Austausch bewährter Praktiken zu unterstützen und zu prüfen, welche Förderinstrumente zur Verfügung stehen.

Das Konzept der intelligenten Spezialisierung im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik und insbesondere die einschlägigen Plattformen³ können die Regionen in dieser Hinsicht unterstützen. Durch diesen Bottom-Up-Prozess, an dem insbesondere die Industrie, die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsgemeinschaft sowie die öffentlichen Verwaltungen beteiligt sind, können die Regionen in die Lage versetzt werden, ihre Strategien für die Umstellung auf saubere Energie zu entwickeln und umzusetzen.

Die Umstellung auf saubere Energie eröffnet Möglichkeiten zur Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen. Die erfolgreiche Umstellung erfordert aber auch eine Neuqualifizierung der Beschäftigten, eine bessere Planung und Antizipation von Veränderungen und Qualifikationen sowie eine bessere Abstimmung von Kompetenzen. Mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds können diese Anstrengungen in allen Lebensabschnitten unterstützt werden – vom Unterricht in der Schule über die Förderung von geeigneten Fähigkeiten und Unternehmertum im Bereich saubere Energie bis hin zur sozialen Inklusion durch einschlägige Berufsbilder. Im Rahmen ihrer **europäischen Agenda für neue Kompetenzen**⁴ hat die Kommission Bemühungen auf den Weg gebracht (so genannte „Blaupausen zur Branchenzusammenarbeit für Kompetenzen“), um den Herausforderungen im Bereich des Qualifikationserwerbs und bei der Überwindung von Qualifikationsdefiziten in bestimmten Wirtschaftszweigen zu begegnen. Aufbauend auf den Erfahrungen aus den diesjährigen Pilotprojekten im Rahmen der Blaupausen-Initiative (vor allem in den Sektoren Kraftfahrzeugtechnik und maritime Technologien) ergibt sich aus solchen Programmen die Chance, den Kompetenzbedarf für die Umstellung auf saubere Energie zu decken. Die derzeit laufende Blaupause zur Branchenzusammenarbeit im maritimen Sektor umfasst die Bereiche Offshore-Windenergie und Meeresenergie und kann als Testfall für die zweite Phase, z. B. in Sektoren wie erneuerbare Energien oder der Bauwirtschaft, überaus relevant sein.

Die Sozialpartner spielen eine entscheidende Rolle bei der Planung des Qualifikationsbedarfs und wenn es darum geht, Veränderungen vorherzusehen und darauf zu reagieren. Sie sind bereits an den Arbeiten über die Energieunion auf EU-Ebene beteiligt und müssen in den Prozess, aber auch in die Beratungen über die integrierten nationalen Energie- und Klimapläne eng einbezogen werden.

³ <http://s3platform.jrc.ec.europa.eu>.

⁴ Mitteilung „Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen: Humankapital, Beschäftigungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam stärken“ (COM(2016) 381).

Zur Förderung einer sozial gerechten Umstellung auf saubere Energie und neuer Kompetenzen

- *wird die Kommission prüfen, wie von der Umstellung betroffene kohle- und CO₂-intensive Regionen besser unterstützt werden können. Zu diesem Zweck wird sie partnerschaftlich mit den Akteuren dieser Regionen zusammenarbeiten, Orientierungshilfe geben – insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu verfügbaren Mitteln und Programmen und deren Nutzung – und über zielorientierte Plattformen den Austausch bewährter Praktiken fördern, was auch Gespräche über branchenspezifische Fahrpläne und den Neuqualifikationsbedarf einschließt;*
- *sollten die Mitgliedstaaten ihre integrierten nationalen Energie- und Klimapläne dazu nutzen, Reflexionen anzustellen über die Folgen, die sich aus der Umstellung auf saubere Energie für die Gesellschaft, die Qualifikationen und die Wirtschaft ergeben;*
- *wird die Kommission 2017, gestützt auf die Erfahrungen aus den Pilotprogrammen, zwei neue Blaupausen zur Branchenzusammenarbeit bezüglich Kompetenzen für neue Technologien auf den Weg bringen, und zwar im Bereich erneuerbare Energien generell sowie für die Bauwirtschaft mit Schwerpunkt auf CO₂-armen Technologien;*
- *fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, die Sozialpartner eng in die Beratungen über die Energiewende einzubinden, vor allem im Rahmen der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne.*

2. EU-Finanzierungen zum Nutzen der Realwirtschaft

Die Finanzierung der Energiewende erfordert eine Kombination von privaten Investitionen und öffentlichen Mitteln, mit denen Investitionen des Privatsektors mobilisiert werden und Marktversagen entgegengewirkt wird. Durch die Legislativvorschläge in diesem Paket und den Vorschlag zur Reform des EU-Emissionshandelssystems werden private Investitionen erleichtert. Funktionierende Energie- und CO₂-Märkte werden die treibende Kraft bei der Überwindung des Investitionsproblems sein, ebenso wie rechtliche Stabilität und politische Transparenz.

Darüber hinaus tragen die Finanzierungsinstrumente der EU wesentlich zur Förderung der Umstellung auf saubere Energie bei, wie der **Europäische Fonds für strategische Investitionen** unter Beweis stellt. Der Fonds ist auf bestem Wege, bis Mitte 2018 mindestens 315 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen in die Realwirtschaft zu generieren. Jüngsten Zahlen zufolge wurde inzwischen ein Betrag von 154 Mrd. EUR erreicht. Mit Beginn der zweiten Phase des Europäischen Fonds für strategische Investitionen hat die Kommission eine Stärkung und Ausweitung des Fonds vorgeschlagen. Demnach sollen mindestens 40 % der Investitionen des Finanzierungsfensters „Infrastruktur und Innovation“ sich auf die Bereiche Klimaschutz, Energie und Umwelt beziehen und zur Verwirklichung der Ziele des Pariser Übereinkommens beitragen.

Entsprechend dem Unionsziel, mindestens 20 % des **EU-Haushalts für 2014-2020** Klimaschutzmaßnahmen zu widmen, spielt auch die erneuerte Kohäsionspolitik⁵ mit entsprechenden Mittelzuweisungen in Höhe von 68,8 Mrd. EUR eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung der Ziele der Energieunion. Ergänzt werden diese Mittel durch nationale

⁵ Die Kohäsionspolitik wird über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Sozialfonds verwirklicht, die zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zählen.

öffentliche und private Kofinanzierungen, sodass ein geschätzter Gesamtbetrag von 92 Mrd. EUR erreicht wird⁶. Zudem werden im Rahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz gezielt gefördert (knapp 6 Mrd. EUR). Während erste Anzeichen auf Fortschritte beim Einsatz der Fonds für die Kohäsionspolitik 2016 hindeuten⁷, sind nun dringend Maßnahmen notwendig, um die Verwendung dieser Mittel in mehreren Mitgliedstaaten zu beschleunigen. Die Kommission wird den Mitgliedstaaten weiterhin technische Unterstützung bei Durchführungsproblemen anbieten.

Einfachere und flexiblere Vorschriften, wie sie von der Kommission in der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 vorgeschlagen wurden, werden ebenfalls zu einer rascheren Durchführung dieser Finanzierungen beitragen. Als Teil der Überprüfung hat die Kommission eine breiter angelegte Agenda zur Vereinfachung der Bestimmungen für die Verwendung von EU-Mitteln auf den Weg gebracht. Dazu gehört auch, die Kombination des Europäischen Fonds für strategische Investitionen mit anderen EU-Finanzquellen, einschließlich der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, zu erleichtern. Ein Ziel ist es dafür zu sorgen, dass der Europäische Fonds für strategische Investitionen in Regionen, die weniger entwickelt oder im Übergang begriffen sind, stärker in Anspruch genommen wird. Die Mitgliedstaaten und die Regionen planen bereits, über **Finanzierungsinstrumente** im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds annähernd 6,4 Mrd. EUR in die emissionsarme Wirtschaft, vor allem die Energieeffizienz, zu investieren. Dies ist mehr als das Achtfache der Mittel des Zeitraums 2007-2013 und erste Anzeichen lassen bereits gute Fortschritte erkennen⁸. Damit die Finanzierungsinstrumente stärker in Anspruch genommen werden, unterstützt die Kommission die Mitgliedstaaten auch über die Fi-Compass-Plattform für Beratungsdienste sowie mit gebrauchsfertigen Instrumenten mit Standardvorschriften und -bedingungen, die mit den Verordnungen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie den Vorschriften über staatliche Beihilfen im Einklang stehen und auf die Kombination öffentlicher und privater Mittel ausgerichtet sind.

Ein Beispiel für ein erfolgreiches Projekt, bei dem der Europäische Fonds für strategische Investitionen und die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds kombiniert wurden, ist die Investitionsplattform in der französischen Region Hauts-de-France, die verdeutlicht, wie ein breites Spektrum öffentlicher und privater Akteure ihre Kompetenzen und Fachkenntnisse bündeln und die verschiedenen Fonds miteinander kombiniert werden können, um beträchtliche Privatinvestitionen in Projekte im Bereich CO₂-arme Energie zu mobilisieren. Ein weiteres Beispiel ist das PF4EE-Instrument⁹ für private Finanzierungen im Bereich der Energieeffizienz, bei dem über lokale Geschäftsbanken Fremdfinanzierungen mit Risikoabsicherung ermöglicht werden, sodass die Banken bessere Finanzierungsbedingungen für Energieeffizienzprojekte in Gebäuden und KMU bieten können. Ferner bietet das Instrument gezielte fachliche Unterstützung, um die lokalen Banken in die Lage zu versetzen,

⁶ Schätzung auf Grundlage der gewogenen durchschnittlichen Kofinanzierung aus den Aufstellungen der operationellen Programme 2014-2020 für die thematischen Ziele „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ und „Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen“.

⁷ Die Daten zur Projektauswahl Ende 2016 werden Anfang 2017 verfügbar sein.

⁸ Die erste Jahresübersicht über die Fortschritte beim Einsatz der Finanzierungsinstrumente im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (2014-2020) wird bis Ende November 2016 vorgelegt.

⁹ Das Instrument für private Finanzierungen im Bereich der Energieeffizienz ist ein von der Kommission entwickeltes Finanzierungsinstrument der EU, das im Rahmen des LIFE-Programms finanziert und von der Europäischen Investitionsbank eingesetzt wird.

neue, auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittene Produkte zur Finanzierung von Energieeffizienzprojekten zu entwickeln und zu vermarkten.

Im Rahmen der **Fazilität für umweltfreundlichen Verkehr** werden verschiedene Finanzierungsinstrumente und Mischfinanzierungen genutzt, um innovative CO₂-arme Technologien im Hinblick auf eine raschere Umstellung auf emissionsarme Mobilität einzuführen. Das Marktpotenzial für die Erneuerung von Nahverkehrs- und Reisebussen liegt bei ca. 3500 Fahrzeugen bzw. 875 Mio. EUR an zusätzlichen Investitionen pro Jahr.

Zur weiteren Erhöhung und Verlagerung von Investitionen in die Umstellung auf saubere Energie

- *bringt die Kommission heute eine Initiative zur „intelligenten Finanzierung intelligenter Gebäude“ (siehe Anhang I) auf den Weg, durch die Investitionen in Gebäude mit sauberer Energie gefördert werden sollen. Die Initiative wird den Aufbau von Investitionsplattformen unterstützen, die es ermöglichen, im Jahr 2017 öffentliche Mittel und attraktive Finanzierungsprodukte für die Marktteilnehmer in allen Mitgliedstaaten miteinander zu kombinieren. Zudem wird die technische Hilfe verstärkt, um kleine Projekte weiterzuentwickeln und zu bündeln, und es werden Maßnahmen zur Absicherung von Investitionen in die Energieeffizienz durchgeführt;*
- *hat die Kommission unlängst im Rahmen der Investitionsoffensive für Europa Pilotprojekte gestartet, um auf EU-Ebene für eine stärkere Konvergenz der Zeitpläne der verschiedenen Verfahren für strategische Infrastrukturinvestitionen zu sorgen. Die Projekte erstrecken sich in einer ersten Phase auf Belgien und die Slowakei. Gestützt auf die Projektauswertung wird die Kommission 2017 die Erfahrungen auf andere Mitgliedstaaten ausdehnen in der Absicht, eine effektive zentrale Anlaufstelle (One Stop Shop) für alle Mitgliedstaaten einzurichten, in der alle einschlägigen Kommissionsdienststellen im Bereich der Investitionspolitik, einschließlich der Vertretungen in den Mitgliedstaaten, in einem Team zusammengeführt werden;*
- *fordert die Kommission die Mitgliedstaaten zur rascheren Inanspruchnahme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds auf, um die Umstellung auf saubere Energie zu unterstützen;*
- *startet die Kommission am 1. Dezember 2016 in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank eine Fazilität für umweltfreundlichen Verkehr, um Investitionen in sauberen und energieeffizienten Verkehr sowie integrierte Energie- und Verkehrsinfrastrukturen zu fördern.*

3. Schaffung der richtigen Anreize für Investitionen in die Umstellung auf saubere Energie

Für die Erschließung erneuerbarer Energieträger oder die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen ist viel Kapital nötig. Zunächst sind Anfangsinvestitionen in Form von privaten Ersparnissen, Unternehmenskapital oder Fremdkapital von Kreditinstituten notwendig, um später von geringeren Energiekosten oder anderen Erträgen profitieren zu können.

Die derzeitige Wirtschaftslage mit geringen Kapitalkosten ist günstig, um private Investitionen in größerem Maßstab zu mobilisieren und die Ausgaben umweltverträglichen energieeffizienten Lösungen und nachhaltigen Vermögenswerten zuzuführen. Die

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltungen und Investoren haben die Chance, auf diese Weise höhere Renditen zu erzielen als mit Sparguthaben.

Um diese grundlegende Neuausrichtung der Investitionen auf die Umstellung auf saubere Energie zu unterstützen, werden die **integrierten nationalen Energie- und Klimapläne** der Mitgliedstaaten – die Teil des Governance-Systems der Energieunion sind, zu dem die Kommission heute einen Vorschlag vorlegt¹⁰ – auch als „Investitionsfahrpläne“ genutzt, in denen der Bedarf an öffentlichen und privaten Investitionen in diesem Bereich ermittelt wird.

Eine positive und kohärente Strukturierung der wirtschaftlichen Anreize ist ebenfalls ein wichtiger Faktor, um private Investitionen in die Umstellung auf saubere Energie zu fördern. Eine wirksame **Bepreisung von CO₂-Emissionen und die Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe** sind überaus wichtig, um schädliche Marktverfälschungen zu beseitigen, die ökologischen und gesellschaftlichen Kosten eines Szenarios mit unveränderten Rahmenbedingungen („Business as usual“) zu internalisieren und zur Bestimmung der Kosten der mit verschiedenen Investitionsmöglichkeiten verbundenen Risiken beizutragen.

Die Kommission hat bereits einen Vorschlag für eine Reform des EU-Emissionshandelssystems für die Zeit nach 2020 unterbreitet¹¹. Außerdem unterstützt die EU die Einrichtung von Emissionshandelssystemen im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit¹² sowie durch Mitwirkung und finanzieller Beteiligung an multilateralen Initiativen mit unseren internationalen Partnern¹³.

Gemäß ihren Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzübereinkommen sowie auf G7- und G20-Ebene hat die EU bereits verschiedene konkrete Schritte zur Abschaffung von **Subventionen für fossile Brennstoffe** unternommen. Gleichwohl führen die restlichen, aber noch immer beträchtlichen Subventionen für Öl, Kohle und andere CO₂-intensive Brennstoffe weiterhin zu Verzerrungen auf dem Energiemarkt und wirtschaftlicher Ineffizienz und hemmen Investitionen in die Umstellung auf saubere Energie und Innovation.

Laut dem jüngsten Bericht der Kommission über Energiepreise und -kosten, der heute als Teil dieses Pakets veröffentlicht wird, beliefen sich in der EU die direkten Subventionen für fossile Brennstoffe für Heizung und Strom im Jahr 2012 auf 17,2 Mrd. EUR. Die Subventionen für Verkehrskraftstoffe wurden getrennt veranschlagt und betragen rund 24,7 Mrd. EUR¹⁴. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds aus dem Jahr 2015 erreichten die Subventionen für fossile Brennstoffe in der EU unter Einrechnung der externen Kosten einen Wert von 300 Mrd. EUR. Obwohl dies noch immer nur ein relativ geringer Anteil am globalen Gesamtvolumen von mehr als 4,8 Billionen EUR¹⁵ ist, bedeutet er dennoch eine erhebliche wirtschaftliche Belastung für die EU. Die aktuell niedrigen Preise für Erdöl und Gas bieten die Chance, Subventionen für fossile Brennstoffe und entsprechende

¹⁰ COM(2016) 759.

¹¹ COM(2015) 337.

¹² Zum Beispiel mit China und Korea.

¹³ Im Rahmen des Pariser Übereinkommens erklärte ungefähr die Hälfte aller Länder, dass sie zur Einhaltung ihrer Emissionsreduktionszusagen auf Marktmechanismen zurückgreifen werden.

¹⁴ Dies schließt auch Beihilfen für Kohle (9,7 Mrd. EUR) und Gas (6,6 Mrd. EUR) ein. Die Beihilfen gehen zurück auf frühere Investitionszuschüsse, Investitionshilfen für fossile Brennstoffe, Einspeisevergütungen, Kraftstoffsteuerbefreiungen, die Stromerzeugung sowie auf Stilllegungen und Abfallentsorgung (Quelle: Studie über Energiekosten und Subventionen (2014). Quelle für den Verkehrsbereich (Ölsubventionen): OECD Inventory, 2013).

¹⁵ Internationaler Währungsfonds (2015).

Steuerbefreiungen unter Wahrung des sozialen Wohlergehens schrittweise auslaufen zu lassen.

Neuausrichtung der Finanzströme zur Förderung der Umstellung auf saubere Energie

- *Damit das Finanzsystem langfristig nachhaltiges Wachstum finanzieren kann und um der langfristigen Bindung an emissionsintensive Infrastrukturen und Anlagen entgegenzuwirken, hat die Kommission eine hochrangige Expertengruppe eingesetzt, die im Hinblick auf die Entwicklung nachhaltiger Finanzierungsmodelle bis Ende 2017 beratend tätig sein wird.*
- *Aufbauend auf ihrem heute veröffentlichten Bericht über Energiepreise und -kosten wird die Kommission für mehr Transparenz sorgen. Sie wird die Energiepreise und -kosten weiterhin alle zwei Jahre sorgfältig analysieren und im Einklang mit der auf G7- und G20-Ebene eingegangenen Verpflichtung der EU, ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe abzuschaffen, die Überwachung der Subventionen auf diesem Gebiet verstärken.*
- *Die Kommission wird 2017 eine REFIT-Bewertung des EU-Rechtsrahmens zur Energiebesteuerung vornehmen, um auch im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe mögliche nächste Schritte festzulegen.*
- *Die integrierten nationalen Energie- und Klimapläne geben den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, den für die Umstellung auf saubere Energie erforderlichen Investitionsbedarf zu ermitteln. Die Mitgliedstaaten sollten diese Pläne auch zur Überwachung der schrittweisen Abschaffung der Subventionen für fossile Kraftstoffe verwenden.*
- *Bei der Überprüfung der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 wird die Kommission auch untersuchen, wie die Mitgliedstaaten mit Hilfe jener Bestimmungen und der Vorschriften über staatliche Beihilfen für FuI-Investitionen Innovationen auf dem Gebiet der Technologien und Lösungen für erneuerbare Energieträger fördern können.*

4. Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

Forschung und Innovation sind von entscheidender Bedeutung, um die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas und seine Vorreiterrolle im Bereich moderner Technologien für erneuerbare Energien¹⁶ und Energieeffizienzlösungen zu unterstützen und deren erfolgreiche Integration in der gesamten Wirtschaft zu ermöglichen. Die Europäische Union beteiligt sich an der Initiative „Innovationsmission“, die auf der Pariser Klimakonferenz 2015 auf den Weg gebracht wurde und in der Länder sich verpflichtet haben, ihre Forschungsinvestitionen auf dem Gebiet der sauberen Energie innerhalb von fünf Jahren zu verdoppeln.

Zusammen mit diesem Paket schlägt die Kommission auch eine spezielle **Strategie zur Beschleunigung der Innovation für saubere Energie**¹⁷ vor. Die Strategie sieht eine verstärkte Prioritätensetzung und konkrete Maßnahmen vor, um zu gewährleisten, dass Innovationen mit emissionsmindernder Wirkung umfassender und schneller auf den Markt

¹⁶ Siehe auch den Vorschlag zur Neufassung der Richtlinie über erneuerbare Energien COM(2016) 767.

¹⁷ COM(2016) 763.

gelangen. Die Initiative dient dabei als Prüfstand für künftige neue horizontale Ansätze für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Durch raschere Innovationen im Bereich der sauberen Energie kann Europa die mit dem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft verbundenen Vorteile in vollem Umfang nutzen: Durch Exportsteigerungen, Unternehmensgründungen und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an digitalen Lösungen können Möglichkeiten für Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze entstehen.

Initiativen der Wirtschaft spielen ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Förderung von Innovation in der EU und ihrer globalen Wettbewerbsfähigkeit. Im festgelegten Strategieplan für Energietechnologie (SET) sind sie bereits ein wichtiges Element. Eine Reihe guter Beispiele für solche Initiativen unter Federführung der Wirtschaft sind in den Bereichen Solarenergie¹⁸, intelligente Netze und Energiespeicherung¹⁹ zu finden. Exemplarisch ist auch der strategische Fahrplan für die Meeresenergie, mit dem private und öffentliche Investitionen in die Entwicklung der Meeresenergie maximiert werden sollen, indem technologische Risiken so weit wie möglich beseitigt werden.

In ihrer Strategie für die Energieunion²⁰ kündigte die Europäische Kommission eine Initiative zur Bündelung und Bereitstellung einschlägiger **Daten, Analysen und Erkenntnisse** an. Dies soll es der Kommission in erster Linie ermöglichen, eine fundierte Bewertung der Gesamtleistung der Technologien für saubere Energie in der EU vorzunehmen, und zwar nicht nur auf dem Gebiet von Forschung und Innovation, sondern auch was Marktanteile, Ein- und Ausfuhren, Beschäftigung sowie Wachstum und Investitionen anbelangt. Diese Bewertung sollte regelmäßig zum Zeitpunkt der Annahme des Berichts zur Lage der Energieunion aktualisiert werden, zeitgleich mit einer entsprechenden Überprüfung der wichtigsten Prioritäten und Maßnahmen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und den Einsatz von Technologien für saubere Energie voranzutreiben,

- *stellt die Kommission heute eine Initiative zur Beschleunigung der Innovation im Bereich saubere Energie vor. Sie umfasst eine Reihe von spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung des rechtlichen, wirtschaftlichen und investitionsbezogenen Umfelds für Innovationen im Bereich umweltfreundlicher Energietechnologien und -systeme und bestimmt die wichtigsten Prioritäten für die Nutzung der Finanzierungsinstrumente und -programme der EU, einschließlich „Horizont 2020“;*
- *wird die Kommission Initiativen aus der Wirtschaft unterstützen, um der EU zu einer weltweiten Führungsstellung im Bereich der Technologien für saubere Energie zu verhelfen, die industriellen Verflechtungen in der gesamten Wertschöpfungskette zu stärken und wirtschaftsfremde Akteure, z. B. Sozialpartner und Verbraucherorganisationen, einzubeziehen. Die Kommission wird mit den Interessenträgern auch Gespräche über die Notwendigkeit der Einrichtung eines Branchenforums für saubere Energie führen, das die verschiedenen Sektoren (Energie, Verkehr, verarbeitende Industrie und Digitalwirtschaft) zusammenbringt und den mit der Umstellung auf saubere Energie verbundenen Nutzen für die EU-*

¹⁸ Die Initiative zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Branche zu verbessern sowie den massiven und kostengünstigen Ausbau und die Netzintegration der Energie zu erleichtern.

¹⁹ Die sogenannte „Europäische Stromnetz-Initiative“, die erst vor kurzem in die „Europäische Technologie- und Innovationsplattform für intelligente Netze für die Energiewende“ umgewandelt wurde.

²⁰ COM(2015) 80.

Wirtschaft optimiert;

- *wird die Kommission mit der Wirtschaft sowie mit Forschungseinrichtungen und anderen wichtigen Interessenträgern zusammenarbeiten, um solide strategische Erkenntnisse über die Gesamtleistung der EU und ihre Wettbewerbsposition auf dem Gebiet der CO₂-armen Energie und energieeffizienten Lösungen zu liefern. Diese Bewertung wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.*

5. Aufbau der notwendigen Infrastruktur im Hinblick auf einen freien Energiefluss und die Umstellung auf saubere Energie

Das europäische Energiesystem ist im Umbau begriffen. Die Stromnetze müssen ausgebaut und modernisiert werden, um eine steigende Stromnachfrage zu decken, die auf grundlegende Veränderungen der allgemeinen Energiewertschöpfungskette und auf den Energiemix mit verstärkter Integration von unsteten erneuerbaren Energiequellen zurückzuführen ist. Zur Förderung von emissionsarmer Mobilität ist auch eine spezielle Infrastruktur erforderlich.

Einerseits kommt es kurzfristig vor allem darauf an, für ein reibungsloses Funktionieren des Energiebinnenmarkts zu sorgen, indem die fehlenden Verbindungsleitungen zur Erreichung des **Stromverbundziels von 10 % bis 2020** geschaffen werden, die isolierte Lage bestimmter Mitgliedstaaten beendet wird und interne Engpässe beseitigt werden. Andererseits muss die heute geplante Energieinfrastruktur aber auch mit längerfristigen politischen Entscheidungen, einschließlich des Übergangs zur emissionsarmen Mobilität, im Einklang stehen.

Dies bedeutet auch, dass bei der Planung des gesamten Energiesystems die **Energieeffizienz**²¹ mit berücksichtigt werden muss. Hierzu bedarf es eines aktiven Nachfragemanagements, um den Energieverbrauch, die Kosten für die Verbraucher und die Importabhängigkeit zu verringern, während Investitionen in die Energieeffizienz-Infrastruktur als kostenwirksame Strategie auf dem Weg in eine CO₂-arme Kreislaufwirtschaft begriffen werden. Investitionen in zunehmend intelligente und flexible Infrastrukturen haben sich als eine der drei „No-regret“-Optionen (d. h. solche mit positiver Rentabilität) erwiesen.

Zur Unterstützung des Aufbaus der erforderlichen physischen Infrastruktur für die Umstellung auf saubere Energie und einen freien Energiefluss

- *wird die Kommission im Rahmen des jährlichen Berichts zur Lage der Energieunion eine Bestandsaufnahme über die sich verzögernden oder aufgeschobenen Vorhaben von gemeinsamem Interesse vornehmen, um deren Durchführung zu erleichtern. Sie kann diese Punkte auch in ihren Empfehlungen an die Mitgliedstaaten ansprechen, insbesondere bezüglich der im Rahmen der hochrangigen Gruppen für Energie ermittelten Vorhaben von gemeinsamem Interesse;*
- *wird die Kommission im Rahmen der 2017 anstehenden Überarbeitung der TEN-E-Verordnung untersuchen, wie der Rechtsrahmen verbessert werden kann, um weitere Anreize für die Vollendung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse zu schaffen;*
- *hat die Kommission eine Expertengruppe eingesetzt, die technische Beratung zu der Frage leisten soll, wie das Stromverbundziel von 15 % auf kosteneffiziente Weise auf regionale, landesweite und/oder grenzüberschreitende Verbundgrade aufgeteilt werden kann. Die Kommission wird darüber im Herbst 2017 in Verbindung mit der*

²¹ Siehe Vorschlag zur Änderung der Energieeffizienzrichtlinie (COM(2016) 761).

6. Digitalisierung

Mit der Strategie der Kommission für einen digitalen Binnenmarkt vom Mai 2015²² sollen die passenden Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Einführung fortgeschrittener digitaler Netze und Dienste geschaffen werden, auch im Energiesektor.

Zur Gewährleistung eines **fairen Angebots für die Verbraucher** bedarf es innovativer Unternehmen, die neue Energietechnologien mit digitaler Technologie (Big Data, Cloud Computing) und Mobilfunktechnologie (5G) kombinieren. Dadurch sollen Angebote für neue Produkte und Dienstleistungen (dezentrale Stromerzeugung, Energiemanagementsysteme, intelligente Haushaltsgeräte und intelligente Steuerungen, Energiespeicherung in Kleinanlagen einschließlich Elektroautos) entstehen, die aktive Verbraucher unterstützen und zur Optimierung (d. h. Senkung und Verlagerung) des Energieverbrauchs und damit zu Kostenersparnis beitragen. Im September 2016 schlug die Kommission eine Überarbeitung des EU-Telekommunikationsrechts vor, um durch die Förderung von Investitionen in Netze mit sehr hoher Kapazität dem zunehmenden Bedarf im Bereich der Netzanbindung in Europa zu entsprechen. Die Kommission legte außerdem einen 5G-Aktionsplan²³ vor, der für die EU einen gemeinsamen Zeitplan für den gewerblichen Start der 5G-Technik im Jahr 2020 vorsieht.

Gleichzeitig müssen auch die Aspekte Datenzugang, Schutz der Privatsphäre und Datenschutz behandelt werden, ebenso wie Cybersicherheit und Fragen bezüglich offener Standards und Interoperabilität. Zu letzterer wurden entsprechende Arbeiten im Rahmen der Mitteilung der Kommission über die Digitalisierung der europäischen Industrie²⁴ vom April 2016 eingeleitet. Zusammen mit jener Mitteilung wurde auch eine neue Europäische Cloud-Initiative gestartet, die das Potenzial hat, sich zum Rückgrat des neuen Energiedatensystems zu entwickeln.

Die Widerstandsfähigkeit der Energieversorgungssysteme gegen **Cyber-Risiken und -Bedrohungen** wird angesichts der verbreiteten Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zunehmend wichtiger, und der Datenverkehr entwickelt sich immer mehr zum Fundament für das Funktionieren der den Energiesystemen zugrundeliegenden Infrastruktur. Eine Expertenplattform zur Cybersicherheit im Energiebereich (*Energy Expert Cyber Security Platform*) beschäftigt sich derzeit mit einer Analyse der spezifischen Erfordernisse in Bezug auf die Sicherheit der Energieinfrastruktur und wird die Kommission in dieser Hinsicht beraten.

Als Teil der Umsetzung der Strategie für den digitalen Binnenmarkt

- *bereitet die Kommission derzeit eine Initiative vor, um den Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft voranzubringen. Diese Initiative, in der Fragen der Datenlokalisierung sowie neu entstehende Aspekte wie Eigentum und Haftung, die (Wieder)verwendbarkeit von Daten sowie Datenzugang und Interoperabilität*

²² COM(2015) 192.

²³ COM(2016) 588.

²⁴ COM(2016) 180.

behandelt werden, wird zusammen mit dem Vorschlag zur Umgestaltung des Energiemarktes²⁵ insbesondere im Hinblick auf die Daten relevant sein, die für Energieprozesse und neue Energiedienstleistungen benötigt werden;

- überarbeitet die Kommission derzeit die e-Datenschutz-Richtlinie, um sie mit den kürzlich beschlossenen Bestimmungen über den Datenschutz in Einklang zu bringen. Dies wird für den Umgang mit Daten zum intelligenten Energieverbrauch von Bedeutung sein;
- wird die Kommission 2017, gestützt auf die erfolgreiche Entwicklung von Normen für intelligente Netze, ein zweijähriges Projekt zur Ausarbeitung gemeinsamer Normen für sichere Kommunikation starten, die interessierten Parteien den freien Verkehr energiebezogener Daten garantieren. Die Kommission wird die Ergebnisse bis Ende 2018 veröffentlichen;
- wird die Kommission 2017 im Rahmen der Task Force „Intelligente Netze“ Arbeitsgruppen der Betroffenen einrichten, in denen die Grundlagen für Netzkodizes über die Nachfragesteuerung, die Cybersicherheit im Energiebereich und ein einheitliches Format für Verbraucherdaten geschaffen werden sollen. Die Kommission wird über Struktur, Umfang und Arbeitspläne der Gruppen im Frühjahr 2017 berichten und endgültige Ergebnisse bis Ende 2018 mitteilen;
- wird die Kommission 2017 auf der Grundlage der Arbeiten der Expertengruppe über Cybersicherheit im Energiebereich eine Konsultationsplattform mit den Beteiligten einrichten und bis Ende 2017 gegebenenfalls geeignete Maßnahmen vorschlagen;
- beschließt die Kommission als Folgemaßnahme zur Strategie für emissionsarme Mobilität eine EU-Strategie für die Einführung kooperativer intelligenter Verkehrssysteme, um die EU-weite Einführung solcher Systeme bis 2019 zu ermöglichen und den Übergang zu einem kooperativen, vernetzten und automatisierten Straßenverkehr zu beschleunigen.

7. Außendimension

Außenbeziehungen und Entwicklungszusammenarbeit sind wichtige Instrumente, um die Umstellung auf saubere Energie weltweit unterstützen zu können und unseren Partnerländern, unter anderem in der EU-Nachbarschaftsregion, dabei zu helfen, ihren Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Übereinkommens nachzukommen und die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Daher muss sich die EU verstärkt in multilateralen Initiativen engagieren und eine stabilere und inklusivere globale Energiearchitektur fördern – Richtschnur hierfür ist der **Aktionsplan für die Energiediplomatie der EU**²⁶. Die EU ist aktives Mitglied der multilateralen Ministertagung zum Thema saubere Energie. Dieses globale hochrangige Forum hat sich zum Ziel gesetzt, Maßnahmen und Programme zu unterstützen, die den Einsatz sauberer Energietechnologien vorantreiben, Erfahrungen und bewährte Verfahren weiterzugeben und den Übergang zu einer weltweiten sauberen Energiewirtschaft zu fördern. Die Kommission wird gewährleisten, dass der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft auch in Zukunft fester

²⁵ Der Vorschlag zur Umgestaltung des Energiemarktes umfasst Neufassungen der Stromrichtlinie (COM(2016) 864), der Stromverordnung (COM(2016) 861) und der ACER-Verordnung (COM(2016) 863) sowie eine neue Verordnung über Risikoversicherung im Stromsektor (COM(2016) 862).

²⁶ Schlussfolgerungen des Rates zur Energiediplomatie, vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 20. Juli 2015 verabschiedet (10995/15).

Bestandteil des Energiedialogs und der Energiezusammenarbeit im Rahmen der bilateralen und multilateralen Beziehungen der EU sein wird.

Die Kommission hat in ihrem Vorschlag für einen **neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik**²⁷ hervorgehoben, dass eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik ein wichtiger Impulsgeber ist. Energie ist eine entscheidende Triebkraft der Entwicklung und ein Schlüsselfaktor bei Lösungen, die eine nachhaltige Entwicklung auf dem Planeten Erde sichern sollen, was auch in der Agenda 2030 und insbesondere im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung 7 („erschwingliche und saubere Energie“) und 13 („Klimaschutz“)²⁸ anerkannt wird. Der strategische Ansatz der EU für die Behandlung von Energiefragen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist auf drei Hauptprioritäten ausgerichtet: i) Vorgehen gegen den mangelnden Zugang zu Energie, ii) Steigerung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen und iii) Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts des Umfangs der erforderlichen Investitionen wird die EU die Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern ausbauen, damit die Ziele in den Bereichen Zugang zu Energie, Energieeffizienz und Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen tatsächlich erreicht werden können. Gleichzeitig wird die EU auf der Grundlage ihrer weltweiten Führungsrolle bei der Verringerung von Treibhausgasemissionen Drittländer bei der Bewältigung des Klimawandels und beim Übergang zu einer klimaresistenten Wirtschaft mit geringeren CO₂-Emissionen unterstützen.

Mit der **Europäischen Investitionsoffensive für Drittländer**²⁹ hat die Kommission einen Vorschlag für ein integriertes Finanzpaket zur Finanzierung von Investitionen außerhalb der EU vorgelegt. Diese Investitionsoffensive soll Folgendes umfassen: einen Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung, technische Hilfe, um nachhaltige Projekte zu entwickeln und Investoren anzuziehen, sowie eine Reihe von Entwicklungsprogrammen für technische Hilfe, um das Investitionsumfeld und die politischen Rahmenbedingungen in den betreffenden Ländern zu verbessern, insbesondere mit dem Ziel, die privaten und öffentlichen Investitionen in eine CO₂-arme Wirtschaft zu steigern.

Energie ist ein wichtiger Schwerpunkt der **Zusammenarbeit der EU mit ihren Nachbarn**. Eine zentrale Rolle spielen dabei rechtliche Reformen und die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen und der Energieeffizienz. Ein Beispiel hierfür ist die Energiegemeinschaft, in deren Rahmen die EU die Schaffung eines an den EU-Regulierungsstandards ausgerichteten regionalen Energiemarktes unterstützt. In der südlichen Nachbarschaft wurde der Aufbau eines euro-mediterranen Strom- und Gasmarktes in Angriff genommen, während in der östlichen Nachbarschaft über das Projekt „EU4Energy“ Hilfe bei Reformen im Energiesektor geleistet wird. Ziel dieser Reformen ist es stets, günstige Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu schaffen. Die EU-Unterstützung soll insbesondere die Schaffung des Regulierungsrahmens für den grenzübergreifenden Handel mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen voranbringen.

²⁷ Mitteilung zu dem Vorschlag für einen neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik – Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft COM(2016) 740.

²⁸ Siehe auch die Mitteilung „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik“ COM(2016) 739.

²⁹ Mitteilung: „Ausbau der europäischen Investitionen für Beschäftigung und Wachstum: Einleitung der zweiten Phase des Europäischen Fonds für strategische Investitionen und einer europäischen Investitionsoffensive für Drittländer“ COM(2016) 581.

Ein Beispiel für ein erfolgreiches Projekt ist das weltgrößte Solarkraftwerk, das sich in Ouarzazate befindet und bis 2030 die Hälfte des in Marokko bestehenden Bedarfs an erneuerbarer Energie decken und eventuell auch Stromexporte in die EU und in Richtung Osten ermöglichen wird³⁰.

Die EU baut ihre Zusammenarbeit mit dem Westbalkan, der Türkei und den südlichen und östlichen Nachbarn im Bereich der Energieeffizienz aus. In Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen wird die Kommission die Investitionen in die Energieeffizienz im Gebäudesektor erhöhen. Der Anfang wird in vier Pilotländern gemacht werden: Ukraine, Georgien, Serbien und Tunesien.

Afrika ist ein privilegierter Partner der EU, und die **Energiepartnerschaft zwischen Afrika und der EU** gibt den Rahmen für die gemeinsame Zusammenarbeit im Energiebereich vor. Darüber hinaus unterstützt die EU die afrikanische Initiative für erneuerbare Energien, eine Initiative unter afrikanischer Führung, mit der in Afrika bis 2020 die erneuerbare Erzeugungslleistung um 10 Gigawatt gesteigert und bis 2030 eine Gesamtleistung von 300 GW durch erneuerbare Energien erreicht werden soll. Um das in Afrika vorhandene Potenzial für eine nachhaltige Energieversorgung zu erschließen, wird der Schwerpunkt auf den Ausbau der regenerativen Erzeugungskapazitäten sowie auf die Verbesserung der grenzüberschreitenden Verbindungen und der Governance im Energiesektor gelegt werden.

Als Mitglied der **Welthandelsorganisation** fördert die EU zudem aktiv die Liberalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen, was ökologische Chancen eröffnen kann. Die Kommission arbeitet eng mit sechzehn weiteren Mitgliedern der Welthandelsorganisation zusammen – auf die der Großteil des Welthandels mit Umweltschutzgütern entfällt –, um den Abschluss eines ehrgeizigen Abkommens über den Handel mit Umweltschutzgütern zu erzielen. Auch in ihren bilateralen Handelsabkommen strebt die EU die möglichst rasche Liberalisierung von Umweltschutzgütern und -dienstleistungen sowie die Erleichterung des Handels und der Investitionen im Bereich der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen an.

Ein intensiverer Handel dürfte weltweit zur raschen Ausbreitung von Umweltschutzgütern, Dienstleistungen und Technologien und zur Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft beitragen. Die EU ist Weltmarktführer, wenn es um die Ein- und Ausfuhr von Umweltschutzgütern geht. Im Jahr 2013 beliefen sich die EU-Ausfuhren von auf der „grünen Liste“ aufgeführten Gütern auf 146 Mrd. EUR (rund 8 % der EU-Ausfuhren insgesamt), die Einfuhren hatten einen Wert von 70 Mrd. EUR. Die europäischen Unternehmen sollten sich bemühen, auch künftig ihre innovative Erfindungsgabe und ihr Know-how zu entwickeln und zu exportieren.

In der Mitteilung über die **Meerespolitik**³¹ werden Maßnahmen umrissen, die bei der Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen für die europäische Meeresenergiebranche hilfreich sein werden.

Im Kontext der Verpflichtung, die Umstellung auf saubere Energie zu einem wesentlichen Bestandteil des EU-Beitrags zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und des Pariser Übereinkommens zu machen,

³¹ Internationale Meerespolitik: Der Beitrag der EU zum verantwortungsvollen Umgang mit den Weltmeeren. Gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (JOIN(2016) 49 vom 10. November 2016).

- ruft die Kommission die beiden gesetzgebenden Organe auf, das Legislativpaket zur Investitionsoffensive für Drittländer so bald wie möglich zu verabschieden;
- wird die Kommission Energiefragen zu einem zentralen Thema des Afrika-EU-Gipfels im November 2017 in Abidjan machen;
- wird die Kommission im Frühjahr 2017 eine hochrangige Diskussionsrunde/ein Wirtschaftsforum zum Thema „Investitionen in erneuerbare Energien in Afrika“ organisieren, um verstärkt über die Anstrengungen der Kommission und den Bedarf an privaten Investitionen in erneuerbare Energien in Afrika zu informieren;
- wird die Kommission im Frühjahr 2017 in Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen eine Bilanz der in vier Ländern durchgeführten Pilotmaßnahme zur Aufstockung der Investitionen in die Energieeffizienz im Gebäudesektor ziehen, um zu prüfen, ob die Initiative zu gegebener Zeit auf andere Länder ausgedehnt werden könnte;
- wird bei der 2017 anstehenden Halbzeitüberprüfung der strategischen Mehrjahresplanung für die Instrumente der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Heranführungshilfe auch berücksichtigt werden, wie die Aufstockung der Mittel zur Steigerung der Energieeffizienz und die Investitionen im Energie- und Klimabereich sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen zusammengeführt werden könnten;
- strebt die Kommission auf WTO-Ebene weiterhin den Abschluss eines Übereinkommens über Umweltschutzgüter und -leistungen an, um die Kosten der Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels zu senken.

8. Governance und effektive Partnerschaften

Die Energiewende kann nicht durch eine von oben verordnete Politik vollzogen werden. Vielmehr bedarf es politischer Maßnahmen auf **verschiedenen Governance-Ebenen** (lokal, regional, national, EU, international) und seitens **anderer Akteure**. Das Governance-System der Energieunion wird die Abstimmung der politischen Maßnahmen erleichtern und dazu beitragen, dass die EU als Ganzes ihre energie- und klimapolitischen Ziele – insbesondere die für 2030 gesetzten Ziele – erfüllen kann.

Die Umstellung auf saubere Energie wird jedoch ohne das Tätigwerden vieler Interessenträger aus der Zivilgesellschaft und auf regionaler wie auch auf lokaler Ebene nicht möglich sein. Die EU ist in einer einzigartigen Position, um die Umstellung auf saubere Energie in allen Bereichen und auf allen Governance-Ebenen durchgängig zu berücksichtigen. Daher ist es wichtig, dass Städte, Regionen, Unternehmen, Sozialpartner und andere Interessenträger an der Konzeption und Umsetzung der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne beteiligt werden.

Die **regionale Zusammenarbeit** zwischen Mitgliedstaaten wird dazu beitragen, dass diese die energie- und klimapolitischen Ziele der EU effektiv und kosteneffizient verwirklichen können. Die in diesem Paket enthaltenen Legislativvorschläge werden die regionale Zusammenarbeit erleichtern. Die Kommission wird den Mitgliedstaaten Leitlinien für die regionale Zusammenarbeit vorlegen, die auf den bestehenden Strukturen der Zusammenarbeit aufbauen und die regionale Zusammenarbeit bei den fünf Dimensionen der Energieunion durchgängig berücksichtigen.

In der Praxis werden weite Teile des Übergangsprozesses vor allem **Städte und städtische Gebiete** betreffen. Die EU widmet diesen Triebkräften des Wandels daher besondere

Aufmerksamkeit. Die Arbeiten zur Förderung von Maßnahmen auf Städteebene wurden 2016 intensiviert. So wurde der „Pakt von Amsterdam zur Schaffung der EU-Städteagenda“ angenommen, der globale Bürgermeisterkonvent wurde ins Leben gerufen und die Kommission richtete eine internetbasierte zentrale Anlaufstelle ein, bei der lokale Behörden gezielt Informationen über EU-Initiativen im städtischen Bereich, u. a. zu Fragen der Umstellung auf saubere Energie, einholen können. Der Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie – die EU-Leitinitiative für Maßnahmen der Städte zur Bekämpfung des Klimawandels – gewinnt durch die Einbeziehung von Themen wie Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen sowie Zugang zu sauberer und erschwinglicher Energie weiter an Dynamik. Die Kommission sorgt derzeit dafür, dass dieses Erfolgsmodell in Form des globalen Bürgermeisterkonvents auch in Nordamerika und Mexiko, in Lateinamerika und der Karibik, in Japan, China, Indien und Südostasien sowie in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara aufgegriffen wird. Ehrgeizige städtische und regionale Projekte zur Umstellung auf saubere Energie sollten sichtbarer gemacht werden, damit sie unionsweit repliziert werden können; hierbei könnte u.a. die Besuchsreise 2017 zur Förderung der Energieunion hilfreich sein.

Auch **ländliche Gebiete** verfügen über beträchtliches Potenzial, um Beiträge zu dieser Umstellung zu leisten, beispielsweise in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien einschließlich nachhaltiger Bioenergie.

Inseln und Inselregionen eignen sich als Plattformen für Pilotinitiativen zur Umstellung auf saubere Energie und können Vorzeigefunktion auf internationaler Ebene haben. Ein Beispiel hierfür ist die Kanareninsel El Hierro, die zu den Gebieten in äußerster Randlage der EU gehört und ihren Energiebedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien deckt. Die Kommission möchte die beschleunigte Entwicklung und Einführung der besten verfügbaren Technologien auf Inseln und in Inselregionen unterstützen, einschließlich durch den Austausch bewährter Verfahren in den Bereichen Finanzierung, Rechts- und Regulierungsrahmen sowie Energielösungen für den Verkehr. Der erste Schritt besteht darin, die Inseln unabhängig von Größe, geografischen Merkmalen und Lage miteinander in Kontakt zu bringen.

Zur Förderung der durchgängigen Berücksichtigung der Umstellung auf saubere Energie

- ruft die Kommission Städte, Regionen, Unternehmen, Sozialpartner und andere Interessenträger auf, sich aktiv in die Diskussionen über die Energiewende einzubringen, insbesondere im Zusammenhang mit den integrierten nationalen Energie- und Klimaplänen, um Lösungen zu entwickeln, die den Erfordernissen der verschiedenen Gebiete in geeigneter Weise Rechnung tragen;
- wird die Kommission den Mitgliedstaaten 2017 Leitlinien für die regionale Zusammenarbeit vorlegen, um die effektive und effiziente Verwirklichung der Ziele der Energieunion zu unterstützen;
- wird die Kommission in der ersten Jahreshälfte 2017 in Valletta eine hochrangige Tagung abhalten, die sich mit inselspezifischen Chancen und Herausforderungen sauberer Energie befassen wird. Sie wird den Beginn eines Prozesses zur Unterstützung von Inseln bei der Umstellung auf saubere Energie markieren.